

Gemeinde Wangerland



| | | | |
|---|-------------------------------|-------------------|-------------------------|
| Sitzungsvorlage | angelegt: 07.10.2015 | Freigabe BM am: | Vorlage Nr.: |
| | Sachbearbeiter: Herr Hayen | 15.10.2015 | II-700-2015 |
| Behandlung im: | | am: | Öffentl.status: |
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie | | 26.10.2015 | öffentlich |
| Verwaltungsausschuss | | 26.10.2015 | nicht öffentlich |
| Rat | | 28.10.2015 | öffentlich |

Bezeichnung:

Erlass einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung ab dem 01.01.2016

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

| Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren | Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen) | Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen) | Finanzierung | |
|--|--|---|--------------|-----------|
| | | | Eigenanteil | Zuschüsse |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Sonstige Anmerkungen:

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja

nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja

nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:

ja

nein

Sonstige Anmerkungen:

Der Sitzungsvorlage beigefügt ist der Entwurf einer Fremdenverkehrsbeitragssatzung ab dem 01.01.2016, die Beitragskalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für die Jahre 2016 bis 2018 und Unterlagen zur Vorteilsermittlung.

Die beigefügten Karten über die Vorteilszonen (Anlage der Satzung) werden in der Sitzung zur Einsichtnahme ausgehangen.

Der Beitragssatz errechnet sich durch Division des umzulegenden Aufwands durch die Messbetragssumme.

Laut beiliegender Kalkulation der Kommuna Treuhand GmbH beträgt der umlagefähige Aufwand für den Fremdenverkehrsbeitrag 362.300,00 Euro.

Die Messbetragssumme, errechnet durch Anwendung der Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung auf die von allen künftigen Beitragspflichtigen erklärten, erforderlichenfalls hinzugeschätzten Umsätze, beträgt 7.410.048,00 Euro.

Dividiert man den erstgenannten Betrag durch den letztgenannten, so ergibt sich als höchstzulässiger Beitragssatz 4,889 %.

In § 4 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung wird der Beitragssatz auf 4,723 % festgesetzt. Dies entspricht einem Beitragsvolumen von 350.000,00 Euro jährlich.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Fremdenverkehrsbeitragssatzung ab dem 01.01.2016 in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages in der Gemeinde Wangerland (Fremdenverkehrsbeitrags-satzung) ab dem 01.01.2016 auf der Grundlage der vorgelegten Fremdenverkehrsbeitragskalkulation der Kommuna Treuhand GmbH für die Jahre 2016 bis 2018.

Anlagen:

- Fremdenverkehrsbeitragssatzung ab dem 01.01.2016
- Fremdenverkehrsbeitragskalkulation für die Jahre 2016 bis 2018
- Unterlagen zur Vorteilsermittlung